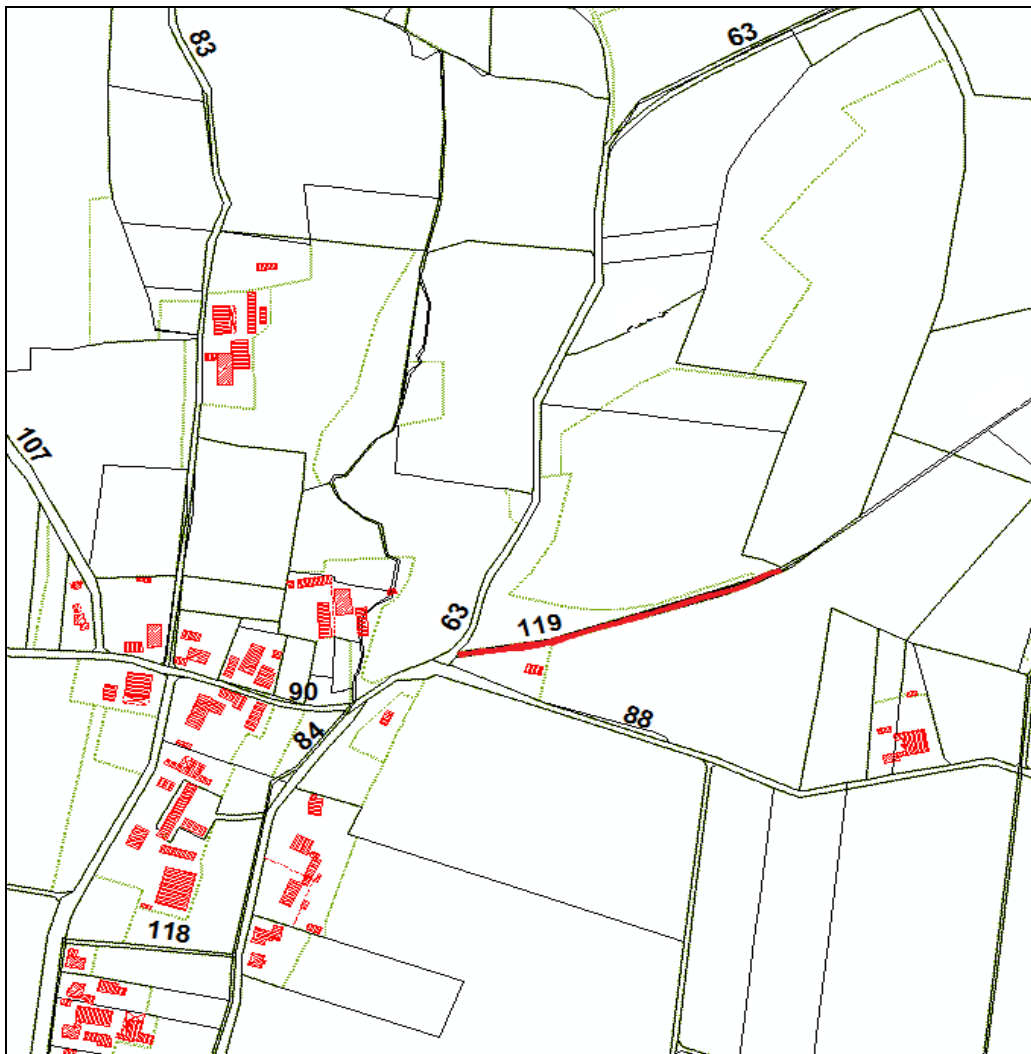


Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 die Absichtserklärung zur Entwidmung des Gemeindeweges Nr. 119 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) beschlossen. Der Weg besteht aus den Flurstücken 207/1 und 207/5 in Flur 2 der Gemarkung Hörsten.

Die Fläche ist im nachfolgendem Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Der Gemeindeweg verliert mit der Entwidmung seine Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Absicht der Entwidmung wird hiermit bekannt gegeben. Einwendungen gegen die Entwidmung können innerhalb von 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Bauamt, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden erhoben werden.